

Richtlinien

für die Förderung der Partnerschaft mit den Oberurseler Partnerstädten und – gemeinden

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 04.02.1991 folgende Richtlinien für die Förderung der Partnerschaft mit den Oberurseler Partnerstädten und - gemeinden beschlossen:

1. Ziel

Ziel der Förderung von Austausch ist es, Kontakte zwischen den Bürgern der befreundeten Städte und Gemeinden herzustellen und bereits bestehende Beziehungen zu vertiefen.

2. Gegenstand

Gegenstand der Förderung ist der Austausch von Schulen, Vereinen, Institutionen und anderen Gruppen sowie Bürgern, insbesondere Jugendlichen im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

3. Förderungsumfang

3.1 Fahrten in die Partnerstädte bzw. - gemeinden

3.1.1 Fahrten von Vereinen, Gruppen, Jugendgruppen, und sonstigen Institutionen in die Partnerstädte und - gemeinden von Oberursel, zu denen vergleichbare Organisationen eingeladen haben, werden mit 50 % der Fahrtkosten bezuschußt. Zugrunde zu legen ist das preisgünstigste Transportmittel.

3.1.2 Sonstige Fahrten

Sonstige Fahrten von Gruppen, Vereinen, Jugendgruppen und Institutionen werden mit 25 % der Fahrtkosten bezuschußt. Zugrunde zu legen ist das preisgünstigste Transportmittel.

3.2 Aufenthalt von Gästen aus den Partnerstädten bzw. – gemeinden in Oberursel

Oberurseler Vereine, Gruppen, Jugendgruppen und sonstige Institutionen, die aus den Partnerstädten bzw. - gemeinden von Oberursel Gäste einladen, erhalten einen Zuschuß in Höhe von DM 30.-- pro Person und Tag.

4. Sonstige Veranstaltungen

Über die Bezuschussung der Teilnahme an besonderen Veranstaltungen (z.B. städtischer Veranstaltungen, Taunuskarneval, Brunnenfest, Zeltlager, Seminare pp.) wird im Rahmen der Haushaltsberatungen entschieden. Es kann eine Eigenbeteiligung von den Teilnehmern erhoben werden.

5. Schulpartnerschaften

Austausche zwischen den Schulen werden von diesen in eigener Verantwortung geregelt. Es erfolgt eine pauschale Bezuschussung im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel.

6. Vergünstigungen

Gäste aus den Partnerstädten und -gemeinden erhalten für die Zeit ihres Aufenthaltes in Oberursel eine Berechtigung zur kostenfreien Benutzung von städtischen öffentlichen Einrichtungen (z.B. Vortaunusmuseum, Stadtbus, Frei- und Hallenbad, Stadtbücherei, Haus der Jugend).

7. Beantragung von Zuschüssen

Die Anträge auf Bezuschussungsmaßnahmen des folgenden Kalenderjahres müssen bis 31. Juli des laufenden Kalenderjahres eingereicht werden.

8. Auszahlung der Zuschüsse

Zuschüsse werden grundsätzlich nach Durchführung der beantragten Austauschmaßnahmen ausgezahlt. In Einzelfällen können Abschlagszahlungen erfolgen.

9. Verwendungsnachweis

Nach Abschluß jeder bezuschußten Maßnahme ist binnen zwei Monaten ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Oberursel (Taunus), den 05.02.1991

Schadow
Bürgermeister